

Leistung 18

Job-Coaching

Kurzbeschreibung	<p>Das Job-Coaching ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person, mit dem Ziel der erfolgreichen und nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. Das Job-Coaching findet in der Regel bei einem bestehenden bzw. potenziellen Arbeitgeber statt.</p> <p>Das Job-Coaching beinhaltet keine therapeutische Beratung, bzw. therapeutische Begleitung durch den Coach.</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Die Indikation wird im Einzelfall beurteilt.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der versicherten Person zum Erhalt des Arbeitsplatzes bei einem bestehenden oder potenziellen Arbeitgeber - Begleitung während beruflichen Eingliederungsmassnahmen (z.B. Arbeitsversuch) - Vorbereitung und Begleitung der versicherten Person im Hinblick auf eine Anschlusslösung/Anstellung im ersten Arbeitsmarkt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherte Personen, welche eine individuelle Begleitung und Unterstützung im Zusammenhang mit beruflichen Massnahmen benötigen im Hinblick auf die Integration und Anstellung im ersten Arbeitsmarkt - Versicherte mit einem bestehenden oder potenziellen Arbeitgeber
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufträge an den Coach erfolgen ausschliesslich durch die EFP. Der Coach hält sich an die Vorgaben und handelt gemäss Auftrag - Das Job-Coaching findet ausschliesslich im ersten Arbeitsmarkt statt - Das Job-Coaching bezieht sich ausschliesslich auf Massnahmen, welche der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit einer möglichst grossen wirtschaftlichen Verwertbarkeit dienen - Das Job-Coaching basiert auf den Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt und ist geeignet, notwendig und in sachlicher, zeitlicher, wirtschaftlich-finanzieller und persönlicher Hinsicht angemessen (einfach und zweckmässig) - Die Aufträge sind immer zeitlich begrenzt, über die Notwendigkeit der Weiterführung entscheidet die EFP - Die getroffenen Vereinbarungen werden von allen Beteiligten eingehalten
Dauer	<p>3 Monate (in der Regel)</p>

Version: 1. Januar 2019